

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anschluss an das öffentliche Abwassersystem im Landkreis Sömmerda

Die **Kleine Anfrage 1500** vom 26. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen meiner Abgeordnetentätigkeit im Landkreis Sömmerda besuchte ich mehrere Bürger, die Fragen und offenliegende Probleme zum Thema Abwasser und Abwasserentsorgung hatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte im Landkreis Sömmerda sind nicht an eine öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Städten und Gemeinden)?
2. Wie viele Haushalte entsorgen ihre Abwässer in stehende oder fließende Gewässer (beispielsweise in die Lossa oder die Unstrut; bitte ebenfalls nach Städten und Gemeinden und in ungefilterte und gefilterte Abwässer aufschlüsseln)?
3. Inwieweit kann die Landesregierung den Anschluss von Haushalten, deren Abwässer zurzeit in stehende oder fließende Gewässer abgeleitet werden, an eine öffentliche Abwasserentsorgung unterstützen?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich gemäß § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden.

Soweit die Gemeinden einen Zweckverband gebildet und ihm die Aufgabe der Abwasserentsorgung übertragen haben, erfolgt die Beantwortung für den jeweiligen Zweckverband.

Datengrundlage für die nachfolgenden Antworten sind die Abwasserbeseitigungskonzepte der Zweckverbände bzw. Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung (in der Regel von 2014). Dort sind die Angaben allerdings nur nach der Personenzahl verfügbar, nicht jedoch nach Haushalten. Im thüringenweiten Durchschnitt leben rund 2,6 Personen in einem Haushalt.

Eine Aufschlüsselung der Einleitungen auf einzelne Gewässer erfolgt nicht, da einzelne Zweckverbände beziehungsweise Gemeinden in mehrere Gewässer ableiten. Hauptvorfluter im Landkreis Sömmerda ist die Unstrut.

Unter "ungefilterten Abwässern" werden die Abwässer verstanden, die lediglich in einer mechanischen oder mechanisch-biologischen Kleinkläranlage gereinigt werden.

Unter "gefilterten" Abwässern werden die Abwässer verstanden, die einer mindestens vollbiologischen Behandlung unterzogen werden. Hierzu zählt auch das in abflusslosen Gruben gesammelte Abwasser, da es abgefahren und in öffentlichen Kläranlagen behandelt wird.

Bei Einleitungen von Haushalten/Personen in ein Gewässer ohne vorherige Nutzung eines öffentlichen Kanals handelt es sich im abwassertechnischen Sinne um Direkteinleiter.

Bei Einleitungen von Haushalten/Personen in ein Gewässer nach vorheriger Nutzung einer öffentlichen Anlage (zum Beispiel Teilortskanalisation) handelt es sich im abwassertechnischen Sinne um Indirekteinleiter.

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben können der Anlage* entnommen werden.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben können der Anlage* entnommen werden.

Zu 3.:

Die Thüringer Landesregierung unterstützt den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushalts und der Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2015, S. 1204 ff.).

Siegesmund
Ministerin

Stand der Abwasserentsorgung im Landkreis Sömmerda
(Datenherkunft: Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger)

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1500

Aufgabenträger	Gesamt- einwohner Gemeinde/ Zweckverband	an kommunale Kläranlagen angeschlossene Einwohner	Einw. an Kleinkläranlagen mit Anschluss an Teilortskanalisation (Indirekteinleiter)		Einw. an Kleinkläranlagen mit Einleitung direkt in ein Gewässer (Direkteinleiter)		Einwohner mit Anschluss an abflusslose Gruben
			vollbiologische Reinigung	mechan.-biolog. Reinigung	vollbiologische Reinigung	mechan.-biolog. Reinigung	
Beichlingen			Für den Ort sind keine Angaben verfügbar, da kein Abwasserbeseitigungskonzept vorliegt.				
Schwerstedt *	609	604				5	
Frömmstedt	576	576					
Sömmerda	19.395	16.923			116	2.334	22
Witterda	1.116	545	2	554			15
Elxleben	2.304	2.301					3
Nöda	810	713		92		5	
Udestedt	789	239	27	523			
Ollendorf	435	428				7	
Kleinmölsen	337	157		162		18	
Großmölsen	219			200			19
Rudersdorf	335	335					
Büchel	243				4	219	20
Griefstedt	290				13	182	95
Herrnschwende	282			135	4	143	
Riethgen	248				10	192	46
Weißensee	3.482	2.653	8	345	57	404	15
Gangloffsömmern	998	987					11
Zweckverband Gera-Aue	5.001	4.272		386		343	
Zweckverband Finne	26.962	16.026	200	7.561	261	2.912	2
Zweckverb. Gramme-Vippach	5.167	2.391	64	2.350	15	344	3
Zweckverband Scherkondetal	2.521	807		1.520		194	
Summen	72.119	49.957	301	13.828	480	7.302	251

Mitgliedsgemeinden

- Zweckverband Gera-Aue: Andisleben, Walschleben, Gebesee, Ringleben
Zweckverb. Gramme-Vippach: Grußrudestedt, Alperstedt, Schloßvippach, Eckstedt, Markvippach
Zweckverband Scherkondetal: Sprötau, Vogelsberg, Kleinbrembach, Großbrembach
Zweckverband Finne: Riethnordhausen, Haßleben, Henschleben, Werningsleben, Wundersleben, Straußfurt, Günstedt, Kindelbrück, Bilzingsleben, Kölleda, Kannawurf, Schillingstedt, Beichlingen, Großmonra, Ostramondra Rastenberg, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ellersleben, Buttstädt, Guthmannshausen, Mannstedt, Hardisleben, Eßleben-Teutleben

* - Die Gemeinde Schwerstedt ist Mitglied des Zweckverbandes "Mittlere Unstrut" mit Sitz in Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis).